



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0143/2020

Amt:	Bauamt	Datum:	27.05.2020
Bearbeiter:	Krzikalla	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	10.06.2020	öffentlich	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Unterstandes für eine Alpakazucht  
hier: 1. Nachtrag zur Baugenehmigung vom 18.09.2013, Az. 2636-13  
Standort: Waldweg 3a, Fl.-St. 3378/2

### Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Außenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach §35 BauGB richtet. Die Antragsteller besitzen eine stetig wachsende Alpakazucht für die ein zweigeschossiges Gebäude in Massivbauweise mit Pultdach errichtet werden soll, welches als Unterstand für die Tiere (EG) und Heuboden (DG) benötigt wird. Für das Vorhaben liegt eine Baugenehmigung vom 18.09.2013 vor, welche bereits zweimal verlängert wurde. Der 1.Nachtrag sieht abweichend von der ursprünglichen Baugenehmigung eine Reduzierung der Grundfläche des Massivbaus um 30m<sup>2</sup>, eine geschlossene Bauweise im Erdgeschoss und die Erweiterung um eine angebaute Überdachung (ca. 29m<sup>2</sup> Grundfläche) an der nördlichen Giebelseite vor.

### Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen für den 1.Nachtrag zur Baugenehmigung vom 18.09.2013, Az. 2636-13 zur Errichtung eines Unterstandes für eine Alpakazucht wird unter Bezugnahme auf §35 Abs. 1, Nr. 1 BauGB erteilt.

### Begründung:

Das Vorhaben erfüllt die Privilegierungstatbestände aus §35 Abs. 1, Nr. 1 BauGB, da öffentliche Belange nicht entgegenstehen, es einem landwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker  
Bürgermeister

**Anlagen:**  
Lageplan  
Ansichten